

**Klausel 8137:40 – Form 1 – alle Gebäudeverglasungen
(Glas für Mehrfamilienhäuser)**

Alle mit dem Gebäude fest verbundenen Außen- und Innenscheiben, Glasbausteine, Profilbaugläser, künstlerisch bearbeitete Gläser (jedoch keine Hohlgläser), Betongläser, Dachverglasungen und Lichtkuppeln (aus Glas oder Kunststoff), jedoch ohne Beleuchtungskörper.

Kunststoffe (Scheiben und Platten) sind mitversichert.